



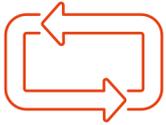
SICHERHEITS HINWEISE FÜR AUSSTELLER

STANDBAU



Standplanung

- 1 Um möglichst vielen Personen gleichzeitig den Standbesuch zu ermöglichen, sollten Messestände großzügig und mit geringem Bebauungsgrad aufgeplant werden.
- 2 Die Einhaltung der Mindestabstände muss zu jedem Zeitpunkt möglich sein. Ist die Einhaltung des Mindestabstands an einzelnen Stellen nicht möglich, sind auch andere Maßnahmen wie z. B. Spuckschutzwände auf Besprechungstischen und Theken möglich.
- 3 Vermeiden Sie unnötige Engstellen oder Ballungspunkte (z. B. vor Exponaten oder Präsentationen) und platzieren Sie Exponate mit ausreichend Freifläche am Stand. Bitte berücksichtigen Sie in Ihrer Planung auch, dass die Gänge rund um den Stand aufrechterhalten werden, z. B. vor einer Platzierung von Produktinformationen unmittelbar an der Standgrenze zum Gang.
- 4 Beim Standbau wird die Verwendung glatter, einfach zu reinigender Oberflächen empfohlen. Bei Mobiliar reduzieren z. B. Stühle ohne Armlehnen die physischen Kontakte.



Zu- und Ausgänge

- 1 Die Besucherführung auf dem Stand muss sicherstellen, dass die derzeit geltenden Mindestabstände von 1,50 m zwischen Personen eingehalten werden können. Die Einhaltung der Abstandsregelungen kann z. B. durch Bodenmarkierungen, Raumtrenner oder Ampelsysteme gewährleistet werden.
- 2 Bei größeren Messeständen empfehlen wir getrennte Zu- und Ausgänge und Abschirmungen zum Stand (z. B. Zurrbandständer), um die Anzahl der Besucher steuern zu können.



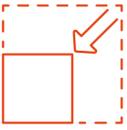
Besprechungsbereiche

- 1 In Besprechungsbereichen sind die Sitzabstände zwischen Tischen und Stühlen so zu wählen, dass ein Mindestabstand zwischen den Personen von mindestens 1,50 m gewährleistet ist. Bei gleichzeitiger Dokumentation der Gesprächspartner können in diesem Fall Masken abgenommen werden.
- 2 Ist die Einhaltung des Mindestabstands an einzelnen Stellen nicht möglich, sind auch andere Maßnahmen wie z. B. Spuckschutzwände bzw. Abschirmungen an Sitzbereichen möglich.
- 3 Hygieneschutzwände können bspw. an der Info-Theke und weiteren Theken eingesetzt werden, falls die Mindestabstandsregelung von 1,50 m nicht eingehalten werden kann oder soll.



Zweigeschossiger Standbau

- 1 Sind doppelgeschossige Stände auf einer Messe zugelassen, so berücksichtigen Sie bei der Planung ausreichend breite Treppen oder ermöglichen Sie einen Einbahnverkehr.
- 2 Bei Obergeschossen ist darauf zu achten, dass der darunterliegende Bereich offen gestaltet und ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet wird.



Kleine Standflächen

- 1 Durch den Einsatz von Spuckschutzwänden auf den Besprechungstischen und Theken darf der Mindestabstand unterschritten werden. Voraussetzung hierfür ist allerdings das Tragen einer Maske auf beiden Seiten. Hierdurch ist auch eine Aufplanung kleinerer Stände mit mehreren Besprechungsmöglichkeiten realisierbar.
- 2 Wenn eventuelle Raumteiler oder Acrylglascheiben nicht realisierbar sind, dürfen Aussteller nur begrenzt Besucher auf ihrer Standfläche zulassen.
- 3 Bitte achten Sie darauf, dass bei nicht realisierbaren Wartezonen auf Ihrer Standfläche sich Ihre Besucher nicht in den Gangflächen aufhalten dürfen, da die Gänge für die Wahrung des Mindestabstandes zwischen Personen dringend freibleiben müssen.
- 4 Wir empfehlen, feste Termine mit Ihren Kunden zu vereinbaren oder bei spontanen Gesprächen auf andere Flächen auszuweichen (z. B. in einen Cateringbereich oder falls vorhandenen besonderen Community Areas).



Auf- und Abbau

- 1 Abstands- und Hygieneregeln können zu Verzögerungen im Auf- und Abbau führen. Bitte nutzen Sie daher die Auf- und Abbaueiten der Veranstaltung vollständig. Wir empfehlen eine detaillierte Terminplanung und wenn möglich gestaffelte Arbeitsweise der Gewerke, um die Abläufe zu verbessern.
- 2 Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass alle Ihre Dienstleister wie Messebauer, Spediteure, Agenturmitarbeiter, Technikdienstleister etc. sich im Vorfeld registrieren und einen Auf- und Abbauausweis besitzen. Wir weisen darauf hin, dass sich Personen ohne Auf- und Abbauausweis vor Ort nachregistrieren müssen. Geben Sie diese Maßnahmen gegebenenfalls auch an Ihren Messebauer weiter.

[Weiterführende Empfehlungen](#) des Fachverbands für Messebauunternehmen FAMAB e. V.